

**Zweite Änderung der Ordnung
über den Zugang und die Zulassung
für den weiterbildenden
berufsbegleitenden Masterstudiengang
„Risikomanagement für Banken und
Versicherungen“ der Fakultät für
Mathematik und Naturwissenschaften
an der Carl von Ossietzky Universität
Oldenburg**

vom 13.06.2013

Der Fakultätsrat der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften hat am 13.02.2013 gemäß § 44 Abs. 1 S. 2 NHG in der Fassung vom 26.02.2007 die nachfolgende zweite Änderung der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den weiterbildenden berufsbegleitenden Masterstudiengang „Risikomanagement für Banken und Versicherungen“ der Fakultät V der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg vom 23.03.2013 (Amtliche Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg 1/2013, S. 101 f.) beschlossen. Sie wurde am 23.04.2013 vom Präsidium gemäß § 44 Abs. 1 S. 3 NHG und am 14.05.2013 (Az. 27.5-74508-73) gemäß § 18 Abs. 8 und 14 NHG und § 7 NHZG i.V.m. § 51 Abs. 3 NHG vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst genehmigt.

Abschnitt I

Der Name des Studiengangs wird im Titel der Ordnung sowie den §§ 1 bis 3 von „Risikomanagement für Banken und Versicherungen“ in „Risikomanagement für Finanzdienstleister“ geändert.

Abschnitt II

Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kunst am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft